

▼ zur Vorlage bei:

Stadt Leipzig
Ausländerbehörde
04092 Leipzig

- ▶ Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie unter <https://www.leipzig.de/datenschutzerklaerung/datenschutz-ordnungsamt/> oder in der Ausländerbehörde.
- ▶ Diese Vollmacht **ist allein für die Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens geeignet.**
- ▶ Ohne vollständige und ohne eindeutige Angaben kann die Vollmacht nicht anerkannt werden.
- ▶ Die Vollmacht, aus der sich deren Vertretungsbefugnis für den Arbeitgeber ergibt, muss als Anlage beigefügt werden

Vollmacht für die Beantragung d. beschleunigten Fachkräfteverfahrens

1. Angaben zur Vollmachtgeberin/zum Vollmachtgeber

Name, Vorname

Geburtsdatum

Reisepassnummer

2. Erklärung der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

Der Bevollmächtigte ist befugt bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen ggf. damit zusammenhängenden und in § 81a Absatz 3 AufenthG aufgeführten Verfahren zu beantragen und mich in diesen Verfahren bezüglich aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Bevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme die Verfahren betreffender schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen an mich adressierter Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Absatz 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen. Die Vollmacht erlischt mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens. Da diese Vollmacht meine rechtliche Möglichkeit selbst zu handeln nicht ausschließt, bitte ich um direkten Kontakt zu mir, sofern dies zur Klärung von Sachverhalten und zur Verfahrensbeschleunigung erforderlich erscheint.

3. Angaben zur/zum Bevollmächtigten

Arbeitgeber (Name/Bezeichnung)

Vertreten durch (Name, Vorname der vom Arbeitgeber bevollmächtigten Person)

Reisepass bzw. Personalausweisnummer:

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in